



© iStock

Qualzucht: Wenn Ästhetik über dem Wohl der Tiere steht

Die Zucht von Tieren hatte ursprünglich primär höhere Produktionsleistungen zum Zweck, vor allem zur Gewinnung von Fleisch, Eiern, Milch oder Wolle. Seit vielen Jahren werden aber auch Heimtierrassen zu Liebhaberzwecken gezielt züchterisch verändert. Das Wohl der Tiere rückt dabei leider häufig in den Hintergrund.

Allgemein versteht man unter Tierzucht die gezielte Verpaarung von Tieren nach bestimmten Merkmalen. Mit den Anliegen des Tierschutzes lässt sich das Zuchtwesen aber nur vereinbaren, wenn die natürlichen Bedürfnisse der Tiere, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Würde stets im Zentrum stehen. In der Praxis werden diese Aspekte leider oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die angestrebten Zuchziele werden immer wieder Tiere geschaffen, denen eine artgerechte Lebensweise durch übertriebene Merkmale erheblich erschwert oder sogar verunmöglich wird. So hat die moderne Tierzucht gerade im Heimtierbereich nicht nur eine beeindruckende Rassenvielfalt hervorgebracht, sondern auch zu einer beispiellosen Fülle zuchtbedingter Beeinträchtigungen des Tierwohls und der Tierwürde geführt.

Gesetzliches Verbot seit 2006

Muss aufgrund der angestrebten Zuchziele damit gerechnet werden, dass bei den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen auftreten, spricht man von sogenannter Qualzucht (auch Extrem- oder Defektzucht genannt). Seit 2006 untersagt das Schweizer Tierschutzrecht Qualzuchten ausdrücklich. Entsprechende Verstöße gelten als Tierquälerei und können eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben. Zudem besteht seit 2015 eine Verordnung über den Tierschutz beim Züchten, die gewisse Belastungskategorien beschreibt und bestimmte Zuchtformen grundsätzlich verbietet. Dazu gehören Tanzmäuse (Gleichgewichtsstörungen aufgrund eines Defekts im Innenohr, der dazu führt, dass sie sich «tanzend» fortbewegen); Goldfische der Zuchtform Blasenaugen, Himmelsgucker oder Teleskopaugen; Zwerghunde, die ausgewachsen weniger als 1500 Gramm wiegen («Teacup-Hunde»); Katzen, deren Vorderbeine extrem verkürzt sind («Känguru-Katzen»); Reptilien mit Enigma-Syndrom (neurologische Störungen aufgrund spezifischer Farbpigmentierung) und Rinder der Rasse Blauweisse Belgier in Reinzucht (hypertrophiertes Muskelwachstum, das ein artgemäßes Verhalten verunmöglich und Schweregeburten fördert).

Trotzdem dieser rechtlichen Vorgaben ist das Züchten von Tieren, denen aufgrund extremer Rassemerkmale erhebliche Leiden entstehen, leider auch in der Schweiz nach wie vor alltäglich. Bei Hunden beispielsweise kommt es bei der gezielten Zucht auf Zwergwuchs (etwa bei Chihuahuas) oftmals zu Gebissanomalien und offenen Fontanellen (Schädelknochenlücken). Auf kurze Schnauzen (Brachyzephalie) gezüchtete Rassen wie etwa der Mops oder der Pekinese leiden infolge der Kehlkopf-

und Luftröhrenverengung regelmässig an gravierenden Atemproblemen. Zudem unterliegen diese Tiere einem erhöhten Hitzschlagrisiko, weil sie ihre Körpertemperatur nicht genügend durch Hecheln regulieren können. Auch bei Katzen gibt es eine lange Liste von Rassen, die als Zuchtfolge mit erheblichen anatomischen Mängeln oder bestimmten Krankheitsbildern belastet sind. Zu denken ist etwa an die Sphynx (sogenannte Nacktkatze), die Sonnenbestrahlung und anderen Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert ist. Weil sie über keine Tasthaare (Vibrissen) verfügt, fehlt ihr zudem ein für die Orientierung unverzichtbares Sinnesorgan.

Vorsicht beim Tierkauf

Dies sind nur einige Beispiele einer langen Reihe von Problemen, die in der Zucht von Heimtieren, aber auch von Nutz- und Versuchstieren regelmässig auftreten. Gezüchtet werden Tiere mit solch extremen und gesundheitsgefährdenden Merkmalen natürlich nur, weil sich offensichtlich Abnehmer für sie finden lassen. Wer sich ein Rassetier zutun möchte, sollte sich darum vorher gut über möglich Tierschutz- und Gesundheitsprobleme informieren, um nicht unbeabsichtigt eine Zuchtfarbe zu unterstützen, die den Tieren Leiden bereitet.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten

Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.

Beitrag vom 15.01.2026



Christine Künzli

MLaw, ist stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht.
© Sonja Ruckstuhl